



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

4. JAHRGANG | 24. DEZEMBER 2016 | AUSGABE 26/2016

Grüße zur *Weihnachtszeit*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Weihnachtsfest steht nun vor der Tür, ein Fest welches für die meisten Menschen in der Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres ist. Was wir damit verbinden, ist vermutlich recht unterschiedlich und mag von christlichen Überzeugungen bis zu ganz normalen Wünschen nach geruhsamen Feiertagen zum Jahresende reichen. Ganz gleich, wie wir zum Christentum oder den Traditionen stehen, Weihnachten hat einen sehr hohen Stellenwert denn es ist das Fest, mit dem wir aufgewachsen sind. Ein Fest, welches mit unserer Kindheit und schönen Erinnerungen verknüpft ist. Daher können wir uns der Ausstrahlung dieses Festes nicht entziehen. Gleichzeitig gibt es uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken, auf Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier einwickeln und unter den Christbaum legen. Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben im Frieden Geschenke, für die wir nicht dankbar genug sein können.

Gleichzeitig möchte ich am Ende eines Jahres auch die Gelegenheit nutzen um Danke zu sagen. Danke all denen, die mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde Nobitz lebens- und liebenswert zu erhalten und gestalten. Danke all denen, die mit ihrem ehrenamtlichen Arrangement unsere Gemeinschaft unterstützen und bereichern. Danke an unsere Vereine, welche nicht nur sportlich und kulturell einen großen Beitrag für unsere Kommune leisten. Danke an unsere Kameradinnen und Kameraden unserer zehn Ortsteilfeuerwehren, welche Ihren ehrenamtlichen Dienst für unser aller Wohl rund um die Uhr leisten.

Vor uns liegt ein neues Jahr, mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Ein Thema wird uns in den nächsten Jahren sehr beschäftigen. Eine Gemeindegebietsreform, wo Nobitz sowie auch die Nachbargemeinden des Wieratal's einen neuen Weg finden müssen. Wir haben bereits einmal bewiesen, dass ein Zusammenschluss von zwei Gemeinden gut funktioniert und ich denke, dass wir gemeinsam auf Augenhöhe auch diese Aufgabe meistern werden.

Im Januar und Februar finden auch zu diesem Thema Einwohnerversammlungen in mehreren Ortsteilen unserer Gemeinde und in allen Gebietskörperschaften des Wieratal's statt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. Es bleibt also spannend in und um unsere Gemeinde Nobitz.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen unserer Verwaltung und unserem Gemeinderat, von ganzem Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Rutsch sowie ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2017.

Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe



Foto: Petra Bork, pixelio.de

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.11.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Nobitz,

2. Änderung

– Abwägungsbeschluss

GR 76/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nobitz (Bereich Kiesgrube Klaus) vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

2. Die beschlossenen Anregungen sind in die Planung und die Begründung einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Nobitz,

2. Änderung

– Feststellungsbeschluss

GR 77/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nobitz (Bereich Kiesgrube Klaus) in der Fassung vom 16. November 2016.

2. Die Begründung mit Umweltbericht und Angaben gem. § 2 a BauGB wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Kiesgrube Klaus“

– Abwägungsbeschluss

GR 78/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kiesgrube Klaus“ der Gemeinde Nobitz vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

2. Die beschlossenen Anregungen sind in die Planung und die Begründung einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Instandsetzung Niederleuptener Straße Nobitz

– Vergabe Planungsleistungen

GR 79/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für

das Vorhaben: Instandsetzung

Niederleuptener Straße Nobitz
zur Beseitigung der
Hochwasserschäden 2013

an das:

Ingenieurbüro Katzung GmbH,
Niederlassung Altenburger Land,
OT Gösdorf, Gösdorf 1 a,
04603 Nobitz

gemäß Honorarangebot vom 27.06.2016 (Objektplanung für Ingenieurbauwerke Leistungsphase 1 bis Leistungsphase 9, Kosten ca. 17.500,00 €) auf Grundlage der HOAI.

Anschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges

für die OTFW Lehndorf

GR 80/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe „Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 10) mit Allradantrieb für die OTFW Lehndorf“ an die Fa. BAI Sonderfahrzeuge GmbH, Industriestraße 96, 75181 Pforzheim zu einem Angebotspreis von 309.676,93 Euro (brutto).

Hinweis:

Die Anlagen der Beschlüsse GR 77/2016 und GR 78/2016 können zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung Nobitz, Haus 2, in Saara eingesehen werden.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.11.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll vom 26.10.2016

– öffentlicher Teil **GR 81/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2016.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaGebS) **GR 82/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

1. den Beschluss GR 71/2016 aufzuheben und
2. die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaGebS)“ mit der Maßgabe, dass in § 7 Abs. 5 folgender Satz angefügt wird:

„Die Festsetzung liegt im Ermessen der jeweiligen Kita-Leitung.“

Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz **GR 83/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Anwendung des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (USTG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen.

Bauantrag – Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Niederleupten (Solarpark Kiesgrube Klaus) **GR 84/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung der Firma Pfalzsolar GmbH, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der Kiesgrube Klaus, Industriegelände, 04603 Nobitz, Gemarkung Niederleupten, Flur 9, Flurstücke TF 18/16, TF 18/17. (AZ-LRA: 2016-01287-09; AZ-Gem: 632.21-B 75/2016)

Läbe, Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaBens) vom 9. Dezember 2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertagesstätten

- „Holzwürmchen“ in Ehrenhain,
- „Haus der kleinen Füße“ in Nobitz,
- „Wirbelwind“ in Lehndorf und
- „Sonnenschein“ in Podelwitz

werden von der Gemeinde Nobitz als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- 1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Nobitz ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. ▶

2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freierwerden von Plätzen möglich.

5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Sorgeberechtigten. Haben nicht beide Eltern das Sorgerecht inne, so haben sie dies mit der Anmeldung des Kindes bzw. bei eintretender Änderung während der Betreuungsdauer unaufgefordert der Finanzverwaltung der Gemeinde sowie der Leitung der jeweiligen Einrichtung nachzuweisen.

§ 4 Öffnungszeiten / Betreuungszeiten

1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags grundsätzlich wie folgt geöffnet:

„Holzwürmchen“, „Haus der kleinen Füße“

und „Wirbelwind“: 06:00 bis 16:30 Uhr

„Sonnenschein“: 06:30 bis 16:30 Uhr

Bei begründetem Bedarf kann von den vorgenannten Öffnungszeiten abgewichen werden. Hierzu ergeht in der Regel eine rechtzeitige Information durch die Leiterin der jeweiligen Einrichtung.

2) Die Kindertagesstätten bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Fallen gesetzliche Feiertage auf einen Dienstag bzw. Donnerstag, so wird am Tag vorher bzw. danach analog verfahren (Brückentagsregelung). Bekanntgaben hierzu erfolgen durch Aushang in den Kindertagesstätten.

3) An allgemeinen Weiterbildungstagen (max. zwei Tage im Jahr) bleiben einzelne Kindertageseinrichtungen geschlossen. Nach Möglichkeit sollen Weiterbildungstage nicht in mehreren Kindertagesstätten gleichzeitig genommen werden. Bekanntgaben hierzu erfolgen durch Aushang in den Kindertagesstätten.

4) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Finanzverwaltung der Gemeinde spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur zum Ersten eines jeden Monats möglich.

§ 5 Aufnahme

1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei Finanzverwaltung der Gemeinde. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme sowohl der Finanzverwaltung der Gemeinde unter Benennung der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

5) Mit der Anmeldung des Kindes erkennen die Eltern diese Satzung sowie die Gebührensatzung an.

§ 6 Pflichten der Eltern

1) Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern an die Erzieherin, d. h., die Kinder sind in die Einrichtung zu bringen und an das pädagogische Personal zu übergeben. Die Aufsichtspflicht für das pädagogische Personal endet, wenn die abholende

Person von der Erzieherin gesehen wird und das Kind von dem pädagogischen Personal die Information erhält, dass es abgeholt wird.

2) Soll ein Kind die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

5) In den Kindertageseinrichtungen wird eine Vollverpflegung angeboten, welche in Anspruch zu nehmen ist. Die Abrechnung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

6) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungskosten regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtungen

1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder nach Bedarf Gelegenheit zu einer Aussprache.

2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder

ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die Finanzverwaltung der Gemeinde zu informieren sowie die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen vorzunehmen und erforderliche Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und

gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9 Versicherung

1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden. Auftretende Schäden unterliegen der Einzelfallprüfung durch die Versicherung.

2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung / Ausschluss

1) Abmeldungen sind nur zum 15. oder zum Schluss eines Kalendermonats möglich; sie sind zwei Wochen vorher der Finanzverwaltung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren halben Monat zu zahlen.

2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und/oder die Benutzungsgebühren zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen unter Beachtung des § 8a SGB VIII ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Finanzverwaltung der Gemeinde nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

3) Sofern Kinder mehrmals kurzzeitig bzw. ununterbrochen mehr als drei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte fern bleiben, können sie durch schriftliche Erklärung gegenüber den Eltern vom weiteren Besuch, unter Beachtung des § 8a SGB VIII, ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 5 dieser Satzung.

§ 12 Gespeicherte Daten

1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten der Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten, ►

- b) **Benutzungsgebühr:** Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Schlussvorschriften/ Inkrafttreten

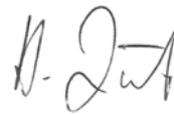
1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der

weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

2) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Benutzungssatzung - Kindertageseinrichtungen) Gemeinde Nobitz vom 24.11.2010 und die Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Saara vom 10.09.2008 außer Kraft.

Nobitz, den 09.12.2016




Gemeinde Nobitz

Hendrik Läbe, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaGebS) vom 9. Dezember 2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie der jeweils aktuellen Fassung, der §§ 18 und 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 365) sowie der jeweils aktuellen Fassung sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Nobitz (KitaBenS) in ihrer aktuellsten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in der Sitzung vom 30. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die folgenden Kindertageseinrichtungen

- „Holzwürmchen“ in Ehrenhain,
- „Haus der kleinen Füße“ in Nobitz,
- „Wirbelwind“ in Lehdorf und
- „Sonnenschein“ in Podelwitz.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Nobitz erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührenschuldner

1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Sorgeberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschriftzug erfolgen.

3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Elternbeitrag

1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zw. Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z. B. Weiterbildungstagen).

2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7 Höhe des Elternbeitrages

1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nobitz gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem Alter sowie nach der Betreuungszeit (halbtags/ganztags). Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

2) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung beträgt die Gebühr je Monat für Kinder gestaffelt nach Alter und Anzahl gemäß Absatz 1:

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.08.2017:

Alter des Kindes	Monatsgebühr in Euro		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
ab 1 Jahr bis zu Vollendung des 2. Lebensjahres	129,00	110,00	90,00
ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis Vollendung des 3. Lebensjahres	109,00	93,00	76,00

ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	99,00	84,00	69,00
----------------------------------	-------	-------	-------

ab dem 01.09.2017:

Alter des Kindes	Monatsgebühr in Euro		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres	147,00	125,00	103,00
ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis Vollendung des 3. Lebensjahres	127,00	108,00	89,00
ab dem vollendeten 3. Lebensjahr	117,00	99,00	82,00

3) Unter dem 1. Kind versteht sich jeweils das ältere/älteste Kind.

4) Wird das Kind nur halbtags betreut (maximal 6 Stunden), so verringern sich die Benutzungsgebühren auf 70 von Hundert der nach den Absätzen 2 und 3 maßgeblichen Gebühren für eine Ganztagsbetreuung. Diese Kinder sind spätestens nach dem Mittagessen bzw. vor dem Mittagsschlaf aus der Kindereinrichtung abzuholen.

5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertagesstätte nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Die Festsetzung liegt im Ermessen der jeweiligen Kita-Leitung.

6) Für die Änderung der altersabhängigen Elternbeiträge ist entscheidend, wann das entsprechende Alter der nächsten Altersstufe erreicht wird. Wird die nächste Altersstufe bis einschließlich des 15. Tages eines Monats erreicht, ist für diesen Monat die Gebühr für die nächsthöhere Altersstufe zu berechnen. Liegt dieser Tag nach dem 15. eines Monats, ist für den gesamten Monat die Gebühr für die niedrigere Altersstufe zu berechnen.

§ 8 Übernahme der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 9 Schlussvorschriften / Inkrafttreten

1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für

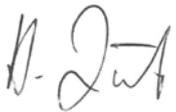


Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

2) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Gebührensatzung – Kindertageseinrichtungen) der Gemeinde Nobitz vom 24.11.2010 und die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Saara vom 10.09.2008 außer Kraft.

Nobitz, den 09.12.2016

Gemeinde Nobitz




Hendrik Läbe, Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO: Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Aus der Bibliothek

**Allen Leserinnen und Lesern
sowie ihren Familien
ein wunderschönes Weihnachtsfest,
besinnliche Feiertage und
einen guten Start in das Jahr 2017!**



Gleichzeitig möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit der Kita Nobitz, der Kita Ehrenhain, der Schule und der Kirche bedanken. Im Interesse unserer Kinder konnten wir wieder viele Projekte umsetzen. Dabei bereitet es allen Beteiligten immer wieder eine große Freude, die Kinder in die Welt der Bücher einzuführen, das Interesse am Lesen zu wecken und die Lesekompetenz zu fördern. Dieses wird auch im kommenden Jahr fortgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek in der Zeit vom 23. Dezember 2016 bis 6. Januar 2017 geschlossen bleibt!

i. A. Gabriele Enge, Leiterin der Bibliothek

Redaktionsschluss und Ausgabetermine für den Landkurier der Gemeinde Nobitz

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
01	28.12.2016	07.01.2017
02	11.01.2017	21.01.2017
03	25.01.2017	04.02.2017
04	08.02.2017	18.02.2017
05	22.02.2017	04.03.2017
06	08.03.2017	18.03.2017
07	22.03.2017	01.04.2017
08	05.04.2017	14.04.2017
09	19.04.2017	29.04.2017
10	03.05.2017	13.05.2017
11	17.05.2017	27.05.2017
12	Di., 30.05.2017	10.06.2017
13	14.06.2017	24.06.2017
14	28.06.2017	08.07.2017
15	12.07.2017	22.07.2017
16	26.07.2017	05.08.2017
17	09.08.2017	19.08.2017
18	23.08.2017	02.09.2017
19	06.09.2017	16.09.2017
20	20.09.2017	30.09.2017
21	04.10.2017	14.10.2017
22	18.10.2017	28.10.2017
23	01.11.2017	11.11.2017
24	15.11.2017	25.11.2017
25	29.11.2017	09.12.2017
26	13.12.2017	23.12.2017

Beiträge und private Anzeigen nehmen Frau Hertzsch oder Frau May in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1 entgegen, gern auch per E-Mail unter landkurier@gemeinde-nobitz.de.

Bei geschäftlicher Werbung wenden Sie sich bitte direkt an Nicolaus & Partner Ing. GbR unter Telefon: 034496 60041 | Fax: 034496 64506 oder per E-Mail: nobitz@nico-partner.de.

Nach dem Redaktionsschluss eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hertzsch unter Telefon: 03447 3108-12.

i. A. Gabriele Hertzsch, Haupt-/Ordnungsamt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Fäkalschlammmentsorgung

2017 wird in den Ortsteilen der Gemeinde Nobitz die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter Telefon: 034491 23157 oder Fax: 034491 23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben. Die Fäkalschlammmentsorgung wird an folgenden Tagen durchgeführt: **vom 13. bis 17. Februar 2017 und vom 7. bis 25. August 2017** in den Ortsteilen **Taupadel, Bornshain, Selleris, Heiligenlechnam, Gleina, Burkersdorf, Löpitz, Gardschütz, Kaimnitz, Mockern, Lehdorf und Saara.** Die darauffolgende Fäkalschlammmentsorgung in diesen Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat Februar/August 2018 statt.

Vom **1. bis 30. Juni 2017** wird in den Ortsteilen **Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupen, Nirkendorf, Nobitz, Oberarnsdorf, Oberleupen, Priefel, Klaus und Wilchwitz** geleert.

Hier findet die darauffolgende Fäkalschlammmentsorgung in den Ortsteilen voraussichtlich im Monat Juni 2018 statt.

Thüringer Tierseuchenkasse

Die „Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017“ finden Sie in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung in Nobitz, Ehrenhain und Saara sowie im Internet unter:

www.ThueringerTierseuchenkasse.de

**BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz
Zählerablesung**

Die Jahresmeldung der Stände der Wasserzähler im Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz erfolgt in diesem Jahr erneut durch Selbstablesung.

Dazu werden in der letzten Dezemberwoche die Unterlagen verschickt und es wird darum gebeten, diese ausgefüllt **bis zum 20. Januar 2017** im beiliegten Umschlag an die Gemeindeverwaltung zurückzuschicken.

Bei einer Nichtbekanntgabe des Zählerstandes wird eine Schätzung vorgenommen.

Finanzverwaltung

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info Seite
30.12.	Sonderöffnungstag der Flugwelt Nobitz, 10:00 – 16:00 Uhr	11
31.12.	Silvester in Wilchwitz mit dem Wilchwitzer Feuerwehrverein e. V.	20



Einladung zum Rentnertreff Zehma

Der Rentnertreff in Zehma veranstaltet das erste Zusammentreffen im neuen Jahr **am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, um 14:00 Uhr** in der Spedition Reichelt.

Elke Wagner

Ehrenhainer Weihnachtsmarkt – ein schöner Treffpunkt für Jung und Alt

Am 3. Dezember 2016 war es wieder so weit. Der „Ehrenhainer Frauentreff“ hatte, wie in jedem Jahr, zum „Weihnachtsmarkt am Wald“ eingeladen. Ein großer Schneemann mit geschmücktem Tannenbaum machte auf originelle Art am Ortseingang von Ehrenhain schon Tage vorher auf dieses Ereignis aufmerksam. An dieser Stelle danken wir dem Initiator der „Strohputzenwerbung“, Reiner Hecht, der schon viele Jahre beim Aufstellen einer Strohputze zum Drachenfest und Weihnachtsmarkt ein ideenreicher Akteur ist.



Viele kleine und große Gäste begaben sich am sonnigen Samstagnachmittag auf den Weg und wurden vom Ehrenhainer Schalmeyenorchester und Ina Hofmann herzlich begrüßt. Es wartete auf die Besucher ein abwechslungsreiches Programm, Verkaufsstände, Töpfern, Basteln und natürlich auch ein kulinarisches Angebot. So erfreuten die Kinder der Kindertagesstätte „Holzwürmchen“ mit einem kleinen Weihnachtsprogramm Eltern und Besucher. Sehr gern wurde das schon traditionelle Töpfern mit Barbara Wötzel und ihren Helfern angenommen. Schnell sind die liebevoll vorbereiteten Plätze besetzt und die Kinder formen und gestalten mit Begeisterung ihre eigenen Tonarbeiten.



Ein Höhepunkt ist auch die Aufführung des Weihnachtsmärchens, welches Wochen vorher von einer Gruppe junger Frauen des Ortes einstudiert wird. Diesmal stand das Märchen „Rumpelstilzchen“ auf dem Programm, bei dem sogar der Nachwuchs der Frauen schon mitspielte. Beim Zuschauen ist nicht zu verkennen, wie viel Spaß und Freude die engagierten Darsteller beim Spielen zur Freude aller Zuschauer haben.

Nach dem stimmungsvollen Spiel der Posaunenbläser erschien der schon ungeduldig erwartete Weihnachtsmann auf dem Platz. Er wurde schnell von einer großen Kinderschar umringt und die Kinderaugen leuchteten, als der Bärtige gefüllte Nikolausstiefel verteilte.



Wir hoffen, dass unser weihnachtlicher Nachmittag allen Besuchern ein bisschen Freude und Abwechslung bereitet hat. Ohne die unzähligen fleißigen Helfer vor, während und nach der Veranstaltung wäre so ein Weihnachtsmarkt nicht durchführbar. Deshalb möchten wir uns auf diesem Weg bei allen, die sich dafür einsetzten, ganz herzlich bedanken. Natürlich geht auch ein herzliches Dankeschön an alle Besucher, welche zu unserer Freude überaus zahlreich erschienen sind.

Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern des Landfrauenvereins, unseren Helfern, Sponsoren sowie Besuchern unserer Veranstaltungen ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2017!

Der Vorstand des „Ehrenhainer Frauentreffs“ e. V.

Sonderöffnungstag der Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V.

Am 30. Dezember 2016 ist der letzte Tag im Jahr, um das Luftfahrtmuseum Flugwelt zu besuchen. Bei einem Glas Glühwein, einer Thüringer Roster oder Kaffee und Kuchen können Sie unsere Ausstellung noch einmal in Augenschein nehmen.

Nutzen Sie die Chance, um sich nach den Feiertagen die Füße zu vertreten und frische Luft zu tanken. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit unsere beiden Großflugzeuge von innen zu besichtigen. Und wer weiß, vielleicht sorgt ein bisschen Schnee für Romantik zwischen den Flugzeugen!



Die Öffnungszeit ist von 10:00 bis 16:30 Uhr.

Es erwartet Sie Ihr Flugwelt-Team

Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V. | Andy Drabek

Am Flughafen 3 | 04603 Nobitz

Tel. 03447 8951533 | 0174 7237653

www.fwan.net

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Die Freunde, Interessenten und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, um 19:00 Uhr**, in der Fuchsbaude Ehrenhain, Mittelweg.

Themen: • Festlegung von Terminen für 2017
• Sonstiges

Der darauffolgende Termin ist **am Donnerstag, dem 23. Februar 2017, 19:00 Uhr**, ebenfalls in der Fuchsbaude Ehrenhain, Mittelweg.

An diesem Tag wird auch der Jahresbeitrag eingekassiert.

Sigurd Kyber, Vorsitzender

Wünsche zur Weihnachtszeit

von Anita Meyer (Quellnachweis:www.deingedicht.de)

*Wieder gekommen ist die Zeit der Lichter
mit ihrem hellen, frohen Schein.
Dränge doch in aller Menschen
Herzen und Gesichter
vom Lichte, nur ein Schimmer ein.*

*Wenn Schnee und Eis bedecken Wald und Feld
und das Reh frierend an der Krippe weilt,
dann besinnt euch: Arbeit und
Brot für alle hat die Welt!*

*Sorgt dafür, dass redlich wird geteilt!
Wenn festlich geschmückt
erstrahlt der Weihnachtsbaum,
werden liebevoll Überraschungen beschert.*

*Bewahrt euch diesen Kindheitstraum,
denn er macht das Leben lebenswert.*

*Wenn die Weihnachtsglocken läuten
in der heiligen Nacht,
lasst die Hoffnung Wahrheit werden,
beharrt nicht länger auf des Feuers Macht,
verkündet die Botschaft:
Endlich Frieden sei auf Erden!*

Für das NEUE JAHR 2017 wünschen wir Ihnen Frieden, alles Gute, Gesundheit und eine glückliche Zukunft.

*Ihr Heimatverein Ehrenhain und Umgebung
S. Kyber, Vorsitzender*

Neues vom Feuerwehrsport aus Gösdorf

Bereits zur achten Auflage des Autopoint-Pokallauf im Löschangriff der Erwachsenen und der Jugend hatten der Feuerwehrverein und die OTFW am 7. Mai 2016 eingeladen. Auch diesmal trugen wir wieder gleichzeitig den Kreispokal aus. Bei schönstem Sonnenschein traten am Morgen gutgelaunte Jugendmannschaften an. Wir begrüßten sechs Teams aus dem Altenburger Land.

Bei den Männern gingen ebenfalls sechs Mannschaften ins Rennen, darunter auch ein gemischtes Team unserer Partnerwehr aus Dannenwalde. Dabei zeigte sich, dass die Bahn nach einjähriger Pause erneut sehr schnelle Zeiten zulässt und die Entscheidung sehr spannend macht. Im Ziel waren die Gösdorfer als Pokalverteidiger in beiden Wertungen mit 25,2 Sek. die strahlenden Sieger. ▶

Mit uwesdisco feierten wir und unsere Gäste im großen Festzelt ausgelassen bis weit in die Nacht.

Ein weiteres Highlight war jedoch zweifellos die Teilnahme am Thüringenpokal in Zeulenroda am 21. Mai 2016. Auch wenn unter den Topteams des Freistaates diesmal nur ein Mittelfeldplatz erreicht wurde, waren wir doch hoch zufrieden.

In der weiteren Saison bestritten wir noch zahlreiche Wettkämpfe in Sachsen und Thüringen mit immer wieder vorderen Platzierungen. Entscheidend sind jedoch stets das Zusammenspiel der Wettkämpfer und noch mehr das Miteinander mit den Kameraden anderer Wehren. Besonders freuen wir uns dabei über die seit Jahren bestehende Trainingspartnerschaft mit der Feuerwehr Ehrenberg.

An dieser Stelle gilt unser Dank allen Helfern und Helferinnen die vor, während und nach dem Fest, aber auch in der gesamten Wettkampfsaison, mit angepackt haben aber auch allen Sponsoren: Agrarprodukte Lunzigtal, Podelwitz | Autopoint an der B180, Gösdorf | Brauerei Gersdorf | CNC-Schneider GmbH, Mühlau | Gemeinde Nobitz | Spielkartenfabrik, Altenburg | Udo Teichmann Transporte, Zehma | uwesdisco, Gösdorf | Vermessungsbüro Becker, Oberarnsdorf.

Besonderer Dank gilt aber der Gemeinde Nobitz, die uns beim Pokallauf und während der gesamten Wettkampfsaison unterstützt hat sowie der Raiffeisen Handelsgesellschaft Schmölln für die fast vollständige Erneuerung der Wettkampfschläuche.

**Im Namen des Feuerwehrvereins
Gösdorf e. V. wünschen wir allen
eine besinnliche Weihnacht und
einen guten Rutsch ins Jahr 2017.**

Der Vorstand



Feuerwehrverein Lehdorf 1897 e. V.

Die Ortsteilfeuerwehr Lehdorf und der Feuerwehrverein Lehdorf 1897 e. V. wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, allen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.

M. Zimny, Vorsitzender



Der Adventsmarkt der „Kleinen Füße“



Am Freitag, dem 25. November 2016 feierten wir bei ausgelassener Stimmung und besinnlichen Weihnachtsklängen auf unserem Adventsmarkt in der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ in Nobitz den Beginn der Weihnachtszeit.

Viele Dinge gab es zu organisieren und vorzubereiten. Es wurde gut und genau überlegt, mit welchen Stationen und Attraktionen man die Kinder sowie die Eltern und Großeltern überraschen und begeistern könnte. Bei klirrender Kälte stapelten wir Tische und Bänke, fegten den Hof, probten mit den Kindern unserer Tanzgruppe und dekorierten natürlich den gesamten Innen- und Außenbereich unserer Kita weihnachtlich. Doch die viele Arbeit und die Mühe haben sich gelohnt. So erhielten wir viel Lob von den zahlreichen Gästen und Besuchern. Aber nun soll endlich auch von unserem rauschenden Fest berichtet werden.



Begonnen wurde Punkt 15:00 Uhr mit einem kleinen Eröffnungsprogramm unserer Kita-Tanzgruppe. In Weihnachtsröckchen und -mützchen hüpften und tanzten die Mädels und Jungs zu dem Lied „Tanz unterm Weihnachtsbaum“ um den wunderschön geschmückten Tannenbaum vor der Eingangstür. Die Kinder hatten sehr viel Spaß daran, ihren Eltern und Großeltern die wochenlang erprobten Tänze und Lieder endlich präsentieren zu können. Danach kam eins unserer Tanzkinder als Nikolaus verkleidet nach draußen und beschenkte die Kinder mit Süßigkeiten. Da war die Freude natürlich riesengroß. Weiter ging es mit einem live gesungenen Lied. „He du Weihnachtsmann“ stand nun auf dem Programm. Die Kinder sangen mit viel Freude und aus voller Kehle.

Bei dem letzten Tanz gaben sich vor allem die Mädchen besonders große Mühe. Sie tanzten den „Elsa Tanz“ aus ihrem Lieblingsfilm „Die Eiskönigin“ und ließen ihren Emotionen freien Lauf. Am Ende der kleinen Showeinlage sangen wir noch gemeinsam mit den Eltern und Großeltern das Lied „Weihnachten in Familie“, welches von drei lieben Kollegen auf Gitarre begleitet wurde. Spätestens jetzt waren alle in Weihnachtsstimmung und konnten sich ins Getümmel stürzen.



Es gab viel zu sehen und zu entdecken auf unserem kleinen Adventsmarkt. Neben einem nostalgischen Karussell, einem Pferd, auf dem die Kinder reiten konnten, und einer „Losbude“, an der es viel zu gewinnen gab, konnten die kleinen und auch

großen Besucher sich glitzernde Tattoos auf die Haut zaubern lassen, Figuren aus Salzteig herstellen oder einfach die weihnachtliche Atmosphäre bei winterlichen Temperaturen genießen.

Für das leibliche Wohl wurde auch ausreichend gesorgt. Unsere Gäste hatten die Wahl zwischen frischen Bratwürsten, Wienern, frischen Brötchen, Gulaschsuppe aus dem Kessel und leckeren Waffeln mit Zucker oder Apfelmus zum süßen Abschluss. Außerdem gab es Kinderpunsch für die Kleinen sowie Glühwein, Eierpunsch und Bier für die Großen.

Circa 16:30 Uhr überraschte uns noch der Weihnachtsmann, der viele Süßigkeiten sowie andere Leckereien für die Kinder bei sich trug und verteilte. Aber das war noch nicht alles, denn am Montag darauf fanden die Kinder unter ihren Weihnachtsbäumen viele schön verpackte Geschenke, die der fleißige Weihnachtsmann für sie da gelassen hatte.

Besonders bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes Nobitz, der Bäckerei Hans aus Langenleuba-Niederhain, der Gärtnerei Mahler, dem Bürgermeister Herrn Läbe, unserem Elternrat, Herrn Kurt Rauschenbach, Herrn Thomas Hermann, dem Feuerwehrverein Wilchwitz, der Essenfirma Weigel, der Firma Katzsch,

Herrn Bürger, Familie Kirmse und der Gaststätte „Gartenklause“ in Nobitz für ihre Unterstützung. Ebenfalls möchten wir uns bei allen Spendern und Sponsoren recht herzlich bedanken und diese in einer späteren Ausgabe benennen.

Abschließend möchte ich sagen, dass es ein schöner und gelungener Tag war. Sehr gefreut haben wir uns auch über die vielen Besucher, die sich unseren Adventsmarkt angesehen und unsere Arbeit wertgeschätzt haben. Das macht uns als Team sehr stolz, so haben wir doch alles gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

Mit einem guten Gefühl bereiten wir uns nun auf die bevorstehenden Feiertage vor.

Wir wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest mit Ihren Lieben sowie einen guten und gesunden Start in das Jahr 2017.

Tina Herziger

Kita „Haus der kleinen Füße“ Nobitz



Kita „Wirbelwind“ Lehndorf

Liebe Erzieherinnen der Kita „Wirbelwind“ in Lehndorf,

ja, Ihr! Wir wollen Euch Danke sagen, für ein tolles Jahr 2016! Danke für das Schlittenfahren und den Kinderfasching, für das Ostereiersuchen und die Frühlingsgefühle, für die Sommerspiele und Basteleien. Wir freuen uns, dass ihr so viele schöne Sachen mit uns macht!

Eure kleinen Bienchen, Delphine, Grashüpfer, Marienkäfer und Frösche

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern, sowie unseren Erziehern und Freunden der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Lehndorf ein fröhliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben und einen wundervollen Start in das Jahr 2017!

Das Elternaktiv



Richtiges Verhalten im Umgang mit Fremden

Eine Unterrichtsstunde der ganz besonderen Art erlebten am Montag, dem 12. Dezember 2016, Schüler der vierten Klasse der Nobitzer Grundschule. Statt im Klassenzimmer zu pauken, machten sie sich auf einen Kurztrip gen Trafohaus in der örtlichen Bachstraße. ▶

Ex-Polizist Steffen Gründel führte die Mädchen und Jungen dort in das von ihm gegründete Präventionsprojekt Policat ein, welches er und seine Mitstreiter seit einigen Jahren mit großem Erfolg an Grundschulen und in Kindertagesstätten anbieten.



Kinder lernen dort auf spielerische Weise von Plüschkatze Policat, wie sie sich verhalten müssen, wenn sie von Fremden angesprochen oder ihnen Geschenke angeboten werden. Hinzu kommt ein spielerisches Lernen, wie man sich bei Beobachtungen verdächtiger Leute alle wichtigen Fakten am besten merkt.



Am Trafohaus in der Bachstraße entsteht derzeit eine Art Klassenzimmer der besonderen Art für dieses Projekt. Graffiti-Künstler Tino Schneider aus Groitzsch ist gerade dabei, die Außenwände des Gebäudes mit erklärenden wie einprägsamen Bildern für Policat zu gestalten. „Das Trafohaus war ungenutzt, und der Energieversorger enviaM hätte es abgerissen. Aber wir als Gemeinde können so ein Gebäude gut als Lagermöglichkeit nutzen und haben es für einen symbolischen Euro erworben“, berichtet Bürgermeister Hendrik Läbe (SPD).

Mehrkosten seien der Gemeinde nicht entstanden. Denn lokale Firmen übernahmen per Sponsoring die Fassadensanierung. „Und dann gingen um die zwei Jahre ins Land, bis auch die spezielle Graffiti-gestaltung finanziell untersetzt und ein Künstler gefunden war“, so das Gemeindeoberhaupt. Die Kosten für die Gestaltung des Lernobjekt in Höhe von 2.500 Euro übernimmt die Energie- und Wasserversorgung Altenburg. „Nobitz ist damit wohl thüringenweit der bislang einzige Standort, der ein zum Unterrichtsmittel gestaltetes Ex-Trafohaus aufweisen kann“, stellt Läbe fest.

Artikel freundlichst zur Verfügung gestellt von der OVZ J. Wolf

Fotos: Gemeindeverwaltung Nobitz

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf
Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und
Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der
Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

SPORT



Tischtennis 1. Bezirksliga

Nobitz mit zweitem Sieg zur Hinrunde

Im letzten Punktspiel der Hinspielerie 2016/2017 trat man gegen den VfB Greiz, wie in gewohnter Weise nicht in der stärksten Mannschaftsaufstellung, an. Die Doppel verliefen zu Gunsten der Nobitzer, nachdem Hans/Totzauer – Bretschneider/Güther sowie Teichmann/Scheibe sowie Hempel/Oefler jeweils 3:1 gewannen.

In den Einzeln siegte Teichmann im fünften Satz gegen Bretschneider, wobei Hans klar gegen Hempel 3:0 unterlag. Leider musste sich auch Totzauer im fünften Satz gegen Güther mit 13:11 geschlagen geben, was Scheibe gegen Krause mit seinem 3:0 kompensierte. Durch den Sieg von Freund über Richter 3:1, baute man den Vorsprung auf ein 5:3 aus, wobei man sich nicht in Sicherheit wiegen konnte. Ein starkes Spiel zeigte Sportfreund Tunk gegen Oefler, der jedoch mit dem Spiel seines Gegners immer mehr ins Trudeln geriet und im Entscheidungssatz eine 11:6 Niederlage akzeptieren musste.

In der zweiten Runde erkämpften die Nobitzer vier infolge nicht vorhersehbare Siege, welche letztendlich zum Gesamtsieg von 9:4 beitrugen.

Die Punkte holten:

Teichmann 2,5 | Hans 1,5 | Totzauer 1,5 |
Scheibe 2,5 | Freund 1,0

Th. Scheibe



Merry Christmas and a Happy New Year



Der Jahresausklang ist eine spannende Zeit: Das Vergangene Revue passieren lassen. Mit Neugier auf das Kommende blicken.

Wir bedanken uns für die vielen schönen und erfolgreichen Momente, die wir zusammen erleben durften und wünschen uns, dass im kommenden Jahr noch viel mehr solcher Erlebnisse dazu kommen!

Allen Mitgliedern, Sponsoren, Helfern, Freunden und Fans des SV 1879 Ehrenhain e. V. wünschen wir ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien. Für den anstehenden Jahreswechsel einen guten Rutsch sowie für das neue Jahr 2017 viel Glück und Gesundheit.

Letzter „Frühschoppen“

Alle Freunde des traditionellen Weihnachtsfrühschoppens in den „heiligen Räumen“ der Fuchsbaude möchte der SV 1879 Ehrenhain e. V. recht herzlich, zum voraussichtlich letzten dieser Art, für den **25. Dezember 2016, von 10:00 bis 12:30 Uhr** einladen. Pünktliches Kommen sichert die besten Plätze im altherwürdigen Fuchs.

Vorstand des SV 1879 Ehrenhain e. V.

E-Junioren –

Hallenkreismeisterschaft Futsal 2016

Vorgabe zwei Mannschaften zur Endrunde Ehrenhain durch eine taktische Meisterleistung zum Vorrundensieg und damit zur Teilnahme an der Endrunde in Greiz

Leider musste eine Mannschaft (Ehrenhain II) kurzfristig krankheitsbedingt absagen, so dass sich nur vier Mannschaften (Wintersdorf, Zipsendorf, Zehma und Ehrenhain I) der Vorrunde III stellten. Der KFA reagierte schnell und organisierte eine Vor- und eine Rückrunde.

Beginnen mussten die Ehrenhainer gegen Wintersdorf und siegten souverän 6:0. Dazu muss angemerkt werden, dass Wintersdorf mit dem Ausgang des Turniers leider nichts zu tun hatte und lediglich als Punkte- und Torelieferant fungierte. Das folgende Spiel, ein Kracher, zwischen Zehma und Zipsendorf blieb torlos. Danach Ehrenhain gegen Zipsendorf. Mit einer guten kollektiven Leistung wurde Zipsendorf 2:1 besiegt und der Grundstein für den späteren Erfolg gelegt. Klare Ergebnisse erzielten Zipsendorf und Zehma gegen Wintersdorf mit 15:0 bzw. 11:0. Leider konnte Zehma gegen Ehrenhain punkten (2:1) und damit eine Gleichwertigkeit in der Abschlusstabelle der Hinrunde herstellen.

Die Rückrunde sah Ehrenhain im ersten Spiel mit 5:0 vorn. Dabei schonte der Trainer zwei wichtige Spieler. Zehma und Zipsendorf trennten sich standesgemäß 0:0. Ehrenhain gab seine Punkte gegen Zipsendorf durch eine 1:2 Niederlage ab und rutschte in der Tabelle nach unten. Nun konnte nur noch ein Sieg über Zehma helfen. Und dieser Sieg wurde schwer erkämpft. Die taktische Maßnahme des Trainers, zu Beginn der Rückrunde, kam nun zum Tragen. ▶

Durch die Schonung der Spieler wurde die Kampfkraft der Mannschaft gestärkt, das Spiel 1:0 gewonnen und die Tabellenführung erobert.

Durch die starke Leistung des Tormannes Hannes Beckhof richtete sich die ganze Mannschaft nochmals auf und gewann das entscheidende Spiel verdient.

Zweiter und damit ebenfalls Endrundenteilnehmer wurde Meuselwitz durch das bessere Torverhältnis gegenüber Zehma.

In die Ehrenhainer Torschützenliste reichten sich ein:

Piet Blechert 5 Tore | Jonas Böswetter 3 Tore | Julius Weise 3 Tore | Norik Thieme 2 Tore | Max Raubold 1 Tor

Es spielten:

Hannes Beckhof | Angelie Gerber | Karl Hupfer | Max Raubold | Jonas Böswetter | Norik Thieme | Piet Blechert | Julius Deckert | Anton Heitmann

zweimal gegen den ZFC Meuselwitz unentschieden, siegte einmal gegen die SG SV Ehrenhain und verlor einmal gegen diese.

Sieger wurde die SG SV Ehrenhain mit 12 Punkten. Der ZFC Meuselwitz und die SG SV Zehma waren mit 11 Punkten punktgleich, aber der ZFC hatte das um 1 Tor bessere Torverhältnis und wurde Zweiter. Die SG SV Zehma/Gößnitz belegte den undankbaren dritten Platz.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand des SV Zehma bei allen Sponsoren, der Gemeinde Nobitz, allen Mitgliedern und Übungsleitern, den Eltern und allen Anhängern für die gewährte Unterstützung des Vereines recht herzlich bedanken.

*Gleichzeitig wünschen wir Ihnen
einen guten Rutsch und viel Gesundheit,
Schaffenskraft und Erfolg im neuen Jahr.*

R. Böttger

Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Nachwuchs

In der 4. Runde des Kreispokals hatten die E-Junioren der SG SV Zehma/Gößnitz im Heimspiel den Kreisoberligisten ZFC Meuselwitz als Gegner. Die SG SV Zehma/Gößnitz machte in dieser Partie ihr bestes Spiel der Saison.

Die SG Zehma ließ den höherklassigen Gegner nicht zur Entfaltung kommen und startete selbst gefährliche Angriffe. So erzielte J. Ulrich bereits in der fünften Minute das 1:0 für die SG SV Zehma.

Diesen Vorsprung hielten sie mit hohem kämpferischen und spielerischen Einsatz bis 10 Minuten vor Schluss. Als dann Konzentration und Kondition nachließen kam der ZFC Meuselwitz in der 40. Minute zum Ausgleich und siegte am Ende mit 4:1.

Trotz der Niederlage eine feine Leistung gegen die höherklassig spielenden Gäste.

Am 11. Dezember 2016 fand die Vorrunde zur Hallenkreismeisterschaft für E-Junioren in Schmölln statt. Die SG SV Zehma/Gößnitz musste sich dabei mit der SG SV Ehrenhain, dem ZFC Meuselwitz und dem ASV Wintersdorf auseinandersetzen.

Gespielt wurde jeder gegen jeden, mit Hin- und Rückrunde. Die SG SV Zehma/Gößnitz siegte dabei zweimal gegen den ASV Wintersdorf, spielte

Kegelbahnnachrichten

ZVC Meuselwitz 1 – TSV Lehndorf 1

1555 Holz : 1513Holz

Lehndorf als Tabellenzweiter wollte eigentlich gegen den Gastgeber punkten. Nach dem ersten Spiel kam auch eine gewisse Hoffnung auf die aber leider in den nächsten Spielen verflog. Keiner der nachfolgenden Kegler konnte den Einheimischen paroli bieten, was sich natürlich im Endergebnis wieder spiegelt. Mit mehr Konzentration hätten wir den ZFC an diesem Tag die Punkte entführen können. Am Ende der 1. Halbserie steht Lehndorf mit 8:4 Punkten auf Platz 3 in der Tabelle.

Einzelergebnisse:

Jan Wesenberg	382 – 403	Christian Becker
Günther Pause	398 – 358	Peter Heinisch
Thomas Kahnt	374 – 364	Martina Müller
Marko Friebe	401 – 388	Nicole Jahreis

Die Aktiven des TSV Lehndorf

siehe außerdem Bericht nach Redaktionsschluss S. 20 ...

Der TSV 1876 Nobitz e. V.

wünscht allen seinen Mitgliedern und deren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Der Vorstand



KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer	Stadtkirchnerei	Kantorin
Peter Klukas	Gößnitz	Helgard Hein
Pfarrberg 1	Pfarrberg 1	Saara Nr. 44
04639 Gößnitz	04639 Gößnitz	04603 Nobitz
Tel.: 034493 30040	Tel.: 034493 71220	Tel.: 03447 501445

Ansprechpartner Kirchspiel Saara
Telefon: 0160 1718985

www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Weihnachtsgrüße aus dem Saaraer Pfarrhaus:

„Tröste dich, mein Volk, bald wird kommen dein Heil! Ja, seid getrost: Er wird selbst kommen, uns zu erlösen, und alles Fleisch wird schauen das Heil unseres Gottes.“

Seht, spricht der Herr, ein Reis wird aus dem Stumpf Isais sprossen, ein Schößling aus seinen Wurzeln Frucht bringen. Auf ihm ruht der Geist des Herrn. Darum wird der Herr selbst euch ein Zeichen geben: Seht, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären und ihm den Namen Immanuel geben, das heißt: Gott mit uns. Ja, freut euch, denn der Herr ist nahe!“ *Nach Jesaja 11*

Liebe Gemeinde,

das vergangene Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Wir blicken dankbar oder mit Sorgen zurück. Viel ist geschafft worden, aber auch Vieles ist liegen geblieben. Das Geschehene zieht gerade zum Jahresende noch einmal an uns vorüber. Im Blick auf unsere Gemeinde an dieser Stelle ein großer Dank den vielen Ehrenamtlichen für ihre vielfältige Arbeit. Ohne die Ausdauer, die Geduld und den Fleiß so vieler Menschen wäre unser Gemeindeleben nicht so wie es jetzt ist. Auch ein Dankeschön an die vielen Spender von Sach- oder Geldspenden. Das alles lässt uns für die kommende Zeit hoffen.

„Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ *Johannes 1, 14.*

Mit diesen Worten und der Gewissheit, dass das Licht auf der Erde ist, wünschen wir Ihnen allen von ganzen Herzen eine friedvolle, glückliche und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen guten Jahreswechsel.

Gottesdienste

Heiligabend, 24.12.2016 | 17:00 Uhr | Saara
Christvesper mit Krippenspiel,
I. Wallat und M. Seifferth

Heiligabend, 24.12.2016 | 22:00 Uhr | Saara
Besinnung zur Heiligen Nacht,
Mittelalterkreis mit H. Hein

2. Weihnachtstag, 26.12.2016 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

2. Weihnachtstag, 26.12.2016 | 09:00 Uhr | Zürchau

Gottesdienst, I. Wallat

2. Weihnachtstag, 26.12.2016 | 10:30 Uhr | Maltis

Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

Altjahresabend, 31.12.2016 | 17:00 Uhr | Saara
Gottesdienst, I. Wallat

Sonntag, 08.01.2017 | 09:00 Uhr | Mockern
Gottesdienst, V. Knapp

Sonntag, 08.01.2017 | 10:30 Uhr | Saara
Gottesdienst, V. Knapp

Sonntag, 08.01.2017 | 14:00 Uhr | Maltis
Gottesdienst, V. Knapp



O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!
Welt ging verloren, Christ ist geboren:
Freue, freue dich, o Christenheit!
O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!
Christ ist erschienen, uns zu versöhnen:
Freue, freue dich, o Christenheit!
O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!
Himmlische Heere jauchzen dir Ehre:
Freue, freue dich, o Christenheit!

EG 44,1-3

Einladung zum 10. Drei-Königs-Skat-Turnier in Engertsdorf

Am Freitag, dem 6. Januar 2017, um 18:30 Uhr, findet im Vereinsraum des Feuerwehrvereins in Engertsdorf das 10. Drei-Königs-Skatturnier statt. Alle Freunde des Skatspiels sind dazu herzlich eingeladen! Gespielt werden zwei Serien in Einzelwertung. Die Spieleinsätze werden ausgespielt. Zusätzlich winken Sachpreise!

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein Engertsdorf e. V.

Thomas Tetzner, Vorsitzender

INFOS AUS DEM UMLAND

Peace ihr Narren macht euch bereit – in Ziegelheim ist Hippiezeit!

Fasching in Ziegelheim
im Vereinsraum der Wieratalhalle

Seniorenfasching
25.02.2017 | 15:00 Uhr

Disco „Happy Max“

Familienfasching
26.02.2017 | 15:00 Uhr

„Disco mit Holger“

Rosenmontagstanz
27.02.2017 | 20:00 Uhr

Disco „Happy Max“

Faschingskehrein
03.03.2017 | 20:00 Uhr

„Disco mit Holger“

Faschingskehras
04.03.2017 | 20:00 Uhr

Disco „Happy Max“

Vorbestellungen unter Telefon: 034494 80338, Kartenvorverkauf für Seniorenfasching, Rosenmontag und Kehraus am 18. Februar 2017, von 16:00 bis 18:00 Uhr und am 19. Februar 2017, von 10:00 bis 12:00 Uhr, in der Wieratalhalle.



Musikschule Altenburger Land

Unsere Angebote:

Musikgarten	für 1 ½- bis 3-jährige Kinder
Musikalische Früherziehung	für 4- bis 6-jährige Kinder
Instrumentenkarussell	Schnupperkurs für Anfänger (Dauer: ca. 5 Wochen)
Streichinstrumente	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Tasteninstrumente	Klavier, Cembalo, Keyboard, Akkordeon
Holzblasinstrumente	Blockflöte, Oboe, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Dudelsack
Blechblasinstrumente	Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
Zupfinstrumente	E-Gitarre, Bassgitarre, Gitarre, Mandoline
	Schlagzeug, Gesang, Ballett- und Tanzausbildung
Zusatzfächer	Musiklehre Musiktheorie Hörerziehung Korrepetition
Ensemblefächer	JugendSinfonieOrchester, Blockflötenensemble, Gemischtes Ensemble, zahlreiche Kammermusikgruppen

Sprechzeiten des Schulleiters:

dienstags und donnerstags, 16:00 bis 17:00 Uhr

Musikschule Altenburger Land
Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“
Unterrichtsstätte Gößnitz

Freiheitsplatz 3 | 04639 Gößnitz

Tel.: 034493 71349 | Fax: 034491 56821

www.musikschule-schmoelln.de

E-Mail: info@musikschule-schmoelln.de

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist am **Mittwoch, dem 28. Dezember 2016**.

Erscheinungstag ist Samstag, 7. Januar 2017.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12

oder Fax: 03447 3108-29

landkurier@gemeinde-nobitz.de

Kreiselternbeirat für das Altenburger Land Schulartübergreifender Kreiselternbeirat im Altenburger Land gewählt

Ab sofort gibt es im Altenburger Land einen schulartübergreifenden Kreiselternbeirat. Dieser wurde Anfang November 2016 anlässlich der II. Elternkonferenz im Altenburger Land gewählt.

Ende 2015 fand die I. Elternkonferenz im Rahmen des AUDIT „Familiengerechter Landkreis“ im Altenburger Land statt. Ziel war die Vernetzung der lokalen Akteure.

Bereits damals gab es das Bedürfnis nach einem besseren Informationsaustausch der Schulelternsprecher. Es wurden auch Folgeaktivitäten vereinbart; die Veranstaltungen „Rechte und Pflichten von Elternvertretern“ und „Mein Kind und Drogen?!“ fanden im Anschluss regen Zuspruch.

Auf der Agenda stand seitdem auch die Bildung eines Sprechergremiums auf Kreisebene, da der Wirkungsbereich der Schulämter über die vorhandenen Kreisgrenzen hinaus erweitert wurde und die dort gewählten Sprecher für die einzelnen Schularten die individuellen Belange vor Ort aufgrund der Größe ihres Wirkungskreises nur ungenügend kennen und vertreten können. Nach einem Jahr Vorbereitungszeit war es am 5. November 2016 endlich soweit: nach Bestätigung der Geschäftsordnung durch die gewählten Schulelternsprecher im Altenburger Land wurde der schulartenübergreifende Kreiselternbeirat ins Leben gerufen.



Der gewählte Kreiselternbeirat übernimmt keine Aufgaben, die nach Schulordnung den Elternvertretern auf Schul- bzw. Schulamtsebene zugeordnet sind.

Vielmehr versteht er sich als Verbindung zwischen den Elternvertretern der verschiedenen Schularten im Altenburger Land und den Schulträgern. Er fördert und organisiert den Gedankenaustausch der Elternvertreter und wirkt in Angelegenheiten, die für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit.

Der Kreiselternbeirat wird durch das Sprechergremium vertreten. Ins Sprechergremium wurden Manja Ebelshäuser (Regelschule Wieratalsschule Langenleuba-Niederhain), Christian Hoffmann (Grundschule Platanenstraße Altenburg), Sandra Kretschmann (Friedrichgymnasium Altenburg), Stefan Muskowsky (Lerchenberggymnasium Altenburg), Sven Richter (Grundschule Windischleuba) und Elvis Schilde (Gemeinschaftsschule Erich Mäder Altenburg) gewählt.



Noch im November 2016 hat das Sprechergremium seine Arbeit aufgenommen. Denn zur II. Elternkonferenz wurde klar, dass es viele Themen gibt, die Eltern im Altenburger Land bewegen: Lehrermangel, Integration von Flüchtlingskindern, Schulsozialarbeit und Schülerbeförderung sind einige davon. Mit diesen und weiteren Themen wird sich der gewählte Kreiselternbeirat künftig beschäftigen. Er wird auch weiterhin mit der Organisation der folgenden Elternkonferenzen im Altenburger Land übernehmen.

Die Geschäfte werden gemeinsam mit dem Kreisjugendring Altenburger Land e. V. geführt. Interessierte Elternvertreter aller Schularten im Landkreis, aber auch interessierte Schulleiter erhalten Kontakt unter:

Kreisjugendring Altenburger Land e. V.,
Kreiselternbeirat
Brühl 2, 04600 Altenburg
E-Mail: kreiselternbeirat@outlook.de
Telefon: 0174 6039934.

Der Heimatverein



Göpfersdorf e. V. informiert

Landfilm präsentiert Filme mit Geschmack:
„Adams Äpfel“ (FSK 16) – Eine Komödie über Gutmenschen und Unverbesserliche. Dazu wie immer ein Imbiss passend zum Film.

Freitag, 13. Januar 2017

Beginn Essen: 19:00 Uhr | Filmstart: 20:00 Uhr

„Galerie Pferdestall im Quellenhof“ – Derzeitige Ausstellung: „Arbeiten auf Papier“ der Künstlerin Nuria Quevedo. Die Ausstellung kann zu Veranstaltungen sowie nach Terminabsprache unter Telefon 037608 29030 besichtigt werden.

Vernissage mit Bettina Haller – „Sichtbare Stille“, Grafik und Künstlerbücher

Freitag, 27. Januar 2017 | Beginn: 19:30 Uhr

Ralf Quellmalz, Vorsitzender

Silvesterparty in Wilchwitz

31. Dezember 2016, ab 18:30 Uhr (Beginn 19:00 Uhr) im Vereinshaus des Feuerwehrvereins, Dorfplatz Wilchwitz.

Für Unterhaltung sorgen der Wilchwitzer Feuerwehrverein und STW-Music mit Steffen Taube.

Eintrittskarten gibt's zu den Öffnungszeiten bei Rosi's Tiernahrung Altenburger Straße 13 d, 04603 Nobitz, Telefon: 03447 894535.

Wichtige Mitteilung

Der Feuerwehrverein Wilchwitz bewirtschaftet ab 1. Januar 2017 nicht mehr den Bürgersaal in Wilchwitz.

Vorstand Feuerwehrverein Wilchwitz

Achtung!

In dieser Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes „Landkurier“ liegt ein Taschenkalender der Gemeinde Nobitz für das Jahr 2017 bei.

NACH REDAKTIONSSCHLUSS

Landesklasse 1 Sen. A

TSV Lehndorf – KV 1996 Altkirchen

1554 Holz : 1642 Holz

Lehndorf als Heimmannschaft mit einer schwachen Vorstellung. Nach den beiden ersten Duellen war die Entscheidung gefallen.

Im ersten der enttäuschende Hartmut Winkler (358) gegen Thomas Schädlich (406), im zweiten Volker Kronberg (378) gegen die Tagesbeste Romy Schädlich (462). Schädlichs sorgten für klare Verhältnisse.

Im dritten Duell Lehndorfs Bester Christian Becker (424) gegen Robby Fritz (379) was eine Korrektur am Ergebnis war.

Das letzte Paar mit Lothar Erler (394) und Gerald Köhler (395) spielte auf Augenhöhe.

Lehndorf musste die Überlegenheit der Gäste neidlos anerkennen.

Die Aktiven des TSV Lehndorf